

wärtigen Erträge unserer Grundstücke im Mißverhältniß ständen zu den Grundsätzen der Geschäftsanweisung, nach welcher die Abschätzung der Ländereien erfolgt ist, oder daß vielmehr die gegenwärtigen Erträge die damals angenommenen Normen bedeutend überstiegen. Das mag zugegeben werden; ich glaube aber nicht, daß diese Behauptung geeignet ist, die Grundsätze der Geschäftsanweisung selbst zu erschüttern und eigentlich zu widerlegen. Nach meinem Dafürhalten beruhen diese erhöhten Erträge im Wesentlichen in den Getreidepreisen. Bekanntlich findet die Ermittlung des Werthes der Grundstücke nach der Geschäftsanweisung von 1838 nach den Roggenpreisen statt. Damals ist im Durchschnitt der Preis von 2 $\frac{1}{2}$  Thlr zu Grunde gelegt worden. Wollte man den gegenwärtigen Preis prüfen, wie er sich in zehnjährigem Durchschnitt darstellt, so würde man ungefähr auf die Höhe von 4 Thlr. kommen und es würde sich allein schon durch diese Preisdifferenz  $\frac{1}{2}$  Mehrertrag ergeben und auf diese Weise auch der gegenwärtige Ertrag der Grundstücke mit den Grundsätzen der Abschätzung der Geschäftsanweisung in Einklang gebracht werden können. Ich glaube diese Bemerkung machen zu müssen, um den häufigen Tadel, den man gegen die unzureichenden Erträge der Geschäftsanweisung ausspricht, zu begegnen. Was nun hiernächst die Anträge der geehrten Deputation betrifft, so werde ich kein Bedenken finden, für die Anträge unter a und b zu stimmen; dagegen kann ich es nicht für angemessen erachten, den Antrag unter c zu stellen, der auf die annähernde Gleichstellung der Roggenpreise im Lande Bezug hat. Ich gehe hierbei von der Voraussetzung aus, daß die Ausführung dieses Antrags mit außerordentlich viel Unzuträglichkeiten verbunden ist, daß die ganze Umarbeitung der Flurbücher und der Kataster eine solche Weitläufigkeit und Arbeit verursacht, die mit dem Resultate, was durch diesen Antrag erzielt werden würde, in keinem richtigen Verhältniß steht. Deswegen würde ich gegen den Antrag unter c stimmen.

Präsident von Friesen: Es folgt nun der Kammerherr von Meßsch!

Kammerherr von Meßsch: Meine Herren! Der vor uns liegende Bericht ist in einer für mich so überzeugenden Klarheit, Umsicht und Sachkenntniß abgefaßt, daß es vermessen von mir sein und ich nur in Wiederholungen verfallen würde, wenn ich den darin entwickelten Grundsätzen nicht zustimmen wollte. Ich beschränke mich daher auf die Erklärung, daß ich dem auf Seite 499 des Berichts enthaltenen Resümé Wort für Wort beitrete und daß mir der Antrag sub 1 schon vollständig genügt hätte, dessen Annahme uns die Deputation empfiehlt, nämlich den Beschlüssen der Zweiten Kammer nicht beizutreten; denn die geehrte Deputation giebt selbst zu, daß die von ihr gemachten Vorschläge sub 2 und zwar a b und c, wenn

sie auch die Grundprincipien unseres Grundsteuersystems nicht alteriren und es zu ihrer Ausführung einer neuen Vermessung und Abschätzung nicht bedarf, doch immer noch sehr erhebliche Kosten, sehr umfangreiche Arbeiten verursachen werden. Es bedarf also wohl noch einer sehr reiflichen Erwägung der Fragen, ob das zu erzielende Ergebniß mit dem zu machenden Aufwande in richtigem Verhältniß steht und ob dessen Ausführung jetzt schon an der Zeit sein dürfte? Ich kann mich daher für die Anträge sub a b und c nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt erklären, daß wir uns dadurch in der Beurtheilung derselben, wenn uns die weiteren Erörterungen der hohen Staatsregierung vorgelegt werden sollten, in keiner Weise präjudiciren. Was den dritten Antrag betrifft, die Roggenpreise, so muß ich das vollständig bestätigen, was der geehrte Vorredner Herr Mittner darüber gesagt hat in Betreff der Zufuhren aus dem Niederlande ins Gebirge. Es beruht das vollständig in Wahrheit und es hat sich das Verhältniß gegen früher, nachdem wir die Eisenbahnverbindungen ins Voigtland und ins Gebirge besitzen, ganz verändert. Gestatten Sie mir aber, meine Herrn, noch des Umstandes zu gedenken, daß aus dem Voigtlande kein landwirthschaftlicher Verein, kein Grundbesitzer den vorliegenden Petitionen beigetreten ist, trotzdem daß diese Provinz in ihren höher gelegenen Theilen an denselben klimatischen Uebelständen leidet, wie das Erzgebirge in seinen hohen Gegenden. Der Grund, daß wir keine Petitionen aus dem Voigtlande hier sehen, ist bereits in der jenseitigen Kammer von einem der Herren Abgeordneten aus dem Voigtlande erwähnt worden; er liegt darin, daß die Grundbesitzer des Voigtlandes wohl in ihrer Mehrzahl anerkennen, daß die Grundsteuer in Sachsen auf einem wesentlich richtigeren Principe beruht, als in den meisten anderen Ländern, und daß man daher wohl alle Ursache hat, sich damit einverstanden und befriedigt zu erklären. Ich füge dem noch meine Ueberzeugung hinzu, daß, wenn auch dereinst eine neue und revidirte Abschätzung ins Leben treten sollte, die ersehnte Gleichheit doch nimmermehr zu erzielen sein und es Districte genug geben wird und Grundbesitzer genug hervortreten werden, die sich immer noch durch irgend eine Belastung für beschwert erachten. Es werden also diese Klagen selbst bei dem vollkommensten Grundsteuersystem durchaus nie gänzlich verstummen. Dies ist das Wenige, was ich mir erlauben wollte zu dem vorliegenden Berichte zu bemerken. Ich wiederhole es, daß ich mit den darin ausgesprochenen Grundsätzen und schließlichen Anträgen mit dem dabei gemachten Vorbehalte vollkommen einverstanden bin.

Präsident von Friesen: Es folgt nun Herr Bürgermeister Dr. Koch!

Bürgermeister Dr. Koch: Meine hochgeehrten Herren! Wenn ich die Befürchtung hegte, daß die heutige